



TOP 8 Ergebnis der Klausurtagung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Klausurtagung zur Kenntnis und beschließt die nachfolgenden Grundsätze als Leitlinien für die künftige Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde Hausen am Tann:

1. Die Gemeinde Hausen am Tann verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, um ihre finanzielle Leistungs- und Handlungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen.
2. Investitionen und Beschaffungen werden grundsätzlich nur dann umgesetzt, wenn sie im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt sind oder eine entsprechende haushaltsrechtliche Grundlage besteht.
3. In sämtlichen Aufgabenbereichen der Gemeindeverwaltung sind kontinuierlich Einsparpotenziale zu identifizieren und wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung umzusetzen.
4. Bei allen Beschaffungsvorgängen sind Synergieeffekte, insbesondere durch gemeinsame Beschaffungen, Sammelbestellungen oder interkommunale Zusammenarbeit, zu prüfen und soweit wirtschaftlich sinnvoll zu nutzen.
5. Sämtliche Investitionen und Beschaffungen sind nach ihrer Dringlichkeit, Notwendigkeit sowie den rechtlichen und tatsächlichen Erfordernissen zu priorisieren.
6. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bestehende Satzungen, Gebührenordnungen und sonstige ortsrechtliche Regelungen auf ihre Aktualität sowie ihre Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft zu überprüfen und dem Gemeinderat erforderlichenfalls Anpassungsvorschläge vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit festgesetzten Bauplatzpreise unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen am Grundstücks- und Baumarkt sowie der tatsächlichen Erschließungs- und Herstellungskosten zu überprüfen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Anpassung vorzulegen. Die
8. Verwaltung berichtet dem Gemeinderat regelmäßig über den Stand der Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Klausurtagung am 26.06.2026 hat sich der Gemeinderat eingehend mit der aktuellen Finanzsituation der Gemeinde sowie den zukünftigen Herausforderungen der kommunalen Haushaltswirtschaft befasst.

Ausgangspunkt der Beratungen war die Feststellung, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinden zunehmend schwieriger werden. Steigende Personal-, Sach- und Energiekosten, höhere Investitionsbedarfe sowie rückläufige oder nur gering steigende Einnahmen erfordern eine konsequente und nachhaltige Haushaltsführung.

Ziel der Klausurtagung war es daher, gemeinsame Grundsätze für eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik zu entwickeln, um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und auch künftig den erforderlichen Handlungsspielraum für notwendige Investitionen und Pflichtaufgaben zu erhalten.

Im Rahmen der Beratungen bestand Einigkeit darüber, dass künftig nur noch diejenigen Investitionen und Beschaffungen umgesetzt werden sollen, die im Haushaltsplan vorgesehen sind oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen beziehungsweise unabweisbarer Notwendigkeiten erfolgen müssen. Gleichzeitig sollen sämtliche Ausgaben kritisch hinterfragt und Einsparmöglichkeiten in allen Bereichen der Verwaltung fortlaufend geprüft werden.

Besonderes Augenmerk soll künftig auf die Wirtschaftlichkeit von Beschaffungen gelegt werden. Hierzu sollen Synergieeffekte, beispielsweise durch gemeinsame Ausschreibungen, Sammelbestellungen oder Kooperationen mit anderen Kommunen und Einrichtungen, konsequent genutzt werden.

Darüber hinaus sollen Investitionen und Anschaffungen grundsätzlich nach ihrer Dringlichkeit und Erforderlichkeit priorisiert werden. Nicht zwingend notwendige Maßnahmen sind zeitlich zurückzustellen, sofern dadurch die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt der Klausurtagung war die Überprüfung der gemeindlichen Satzungen und Verordnungen mit finanziellen Auswirkungen. Ziel ist es, bestehende Regelungen regelmäßig auf ihre Aktualität, Wirtschaftlichkeit sowie auf mögliche Einnahmeverbesserungen oder Einsparpotenziale zu überprüfen und dem Gemeinderat gegebenenfalls Anpassungen vorzuschlagen.

Schließlich wurde vereinbart, die derzeit geltenden Bauplatzpreise einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Hintergrund sind die veränderten

Entwicklungen auf dem Grundstücks- und Baumarkt sowie die gestiegenen Erschließungs- und Herstellungskosten. Ziel ist eine marktgerechte und wirtschaftlich angemessene Preisgestaltung, die sowohl den Interessen der Gemeinde als auch den Rahmenbedingungen des Immobilienmarktes Rechnung trägt.

Die in der Klausurtagung erarbeiteten Grundsätze bilden künftig den Orientierungsrahmen für die Haushaltsplanung und die finanzwirtschaftlichen Entscheidungen der Gemeinde Hausen am Tann.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss entstehen unmittelbar keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.

Die beschlossenen Grundsätze dienen vielmehr der langfristigen Haushaltskonsolidierung, der Optimierung von Beschaffungsprozessen sowie der Sicherung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hausen am Tann. Mittelfristig werden Einsparungen sowie eine wirtschaftlichere Verwendung der vorhandenen Haushaltsmittel angestrebt.

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Hausen am Tann erfordert mehr denn je ein konsequentes wirtschaftliches Handeln sowie eine klare Priorisierung der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die vorgeschlagenen Grundsätze stellen keine Einschränkung der kommunalen Entwicklung dar, sondern schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, um auch künftig wichtige Investitionen realisieren und gleichzeitig die gesetzlich vorgeschriebene dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hausen am Tann sicherstellen zu können.

Die Gemeindeverwaltung kann daher nur empfehlen, den dargestellten Grundsätzen zuzustimmen und diese künftig als verbindliche Leitlinien der kommunalen Haushaltswirtschaft anzuwenden.